



Merkblatt Nationales Visum

Stand: November 2023

BLAUE KARTE EU (§ 18B ABS. 2 AUFENTHG)

GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE

1. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch und stellen Sie Ihre Antragsunterlagen sorgfältig zusammen.
2. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
3. Eine Antragstellung ist **ab 3 Monaten** vor der geplanten Reise möglich.
4. Bitte nutzen Sie für Ihren VISA Antrag die Online-Anwendung [VIDEX](#).
5. Bitte buchen Sie Ihren Termin unter www.tlscontact.com
6. Bitte erscheinen Sie persönlich im Annahmезentrum von TLScontact und geben Sie dort Ihren Visumsantrag und Ihre Fingerabdrücke ab.
7. Alle Unterlagen sind im **Original, sowie mit einer englischen oder deutschen Übersetzung** (Kopie) beizufügen. Bei englischen Abschlüssen ist eine Übersetzung nicht notwendig.
8. Alle ägyptischen öffentlichen Urkunden müssen in der Regel in **übersetzter, beglaubigter und legalisierter Form** vorgelegt werden. Hinweise zum Legalisationsverfahren erhalten Sie unter diesem [Link](#).
9. **Es können nur Anträge mit vollständigen Unterlagen angenommen werden! Sofern Sie auf die Antragsannahme bestehen, kann dies aufgrund fehlender Unterlagen zu einer Ablehnung führen.**
10. Für die Erteilung eines Visums kann die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (und evtl. der Ausländerbehörde) am vorgesehenen Wohnort erforderlich sein. Die Botschaft darf das Visum erst dann erteilen, wenn die ggf. erforderliche Zustimmung der innerdeutschen Behörden vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer und die Entscheidung kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen.
11. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Website www.kairo.diplo.de

ALLGEMEINE INFORMATION

Als Fachkraft mit einer in Deutschland anerkannten akademischen Ausbildung wird Ihnen eine Blaue Karte EU erteilt, wenn Sie ein Jahresgehalt von mindestens 50% der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (2023: 43.800€ brutto) oder bei Engpassberufen mindestens 45,3% der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (2023: 39.682,80€ brutto) erhalten. Die Beschränkung, dass man nur aufgrund der mit dem Berufsabschluss vermittelten Befähigung arbeiten darf, wurde aufgehoben. Ausnahmen gibt es für reglementierte Berufe.

Unter den Engpassberufen fallen:

Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Humanmediziner, IT-Fachkräfte, Führungskräfte in der Produktion bei der Herstellung von Waren, im Bergbau und im Bau sowie in der Logistik, Führungskräfte in der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie, Führungskräfte in der Erbringung von speziellen Dienstleistungen, wie zum Beispiel in der Kinderbetreuung oder im Gesundheitswesen, Tierärztinnen und Tierärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Akademische und vergleichbare Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte, Lehr- und Erziehungskräfte im schulischen und außerschulischen Bereich.

Ausländische Akademikerinnen und Akademiker, die innerhalb der letzten drei Jahre einen Hochschulabschluss erworben haben, können die Blaue Karte EU erhalten, wenn diese ein Mindestgehalt von 45,3% der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (im Jahr 2023: 39.682,80€) erzielen.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

1. **Unterlagen sind im Original vorzulegen!** Das Original erhalten Sie nach Prüfung zurück.
2. Zusätzlich wird eine Kopie der Unterlagen benötigt.

Die Kopie muss A4, einseitig kopiert sein, darf nicht geklammert / geklebt oder geheftet sein!

GRUNDSÄTZLICH ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1. REISEPASS

- Der Pass ist nicht älter als 10 Jahre, hat noch mindestens 2 leere Seiten und ist nicht beschädigt.
- Der Pass ist noch mindestens drei Monate ab Ablauf des Visums gültig.
- Der Pass ist vom Passinhaber vor Antragstellung unterschrieben worden.
- Der Passinhaber ist anhand des Passfotos eindeutig zu erkennen.
- Kopien der Datenseite, der Seite 3 und der vorherigen Visa wurden angefertigt.
- Kopien der letzten vorhandenen Visa in den alten Reisepässen wurden angefertigt.

2. ANTRAGSFORMULAR UND BELEHRUNG

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [VIDEX-Antragsformular](#) für nationale Visa und die [dazugehörige Belehrung](#) und [Erreichbarkeit](#)

3. AKTUELLE BIOMETRISCHE PASSFOTOS (2 FOTOS)

Visumsantrag mit Passfoto, 1 Passfoto für Scan (nicht ankleben). Information zu Passbildern finden Sie unter www.biometrisches-passbild.net

- Das Passbild ist nicht älter als 6 Monate
- Das Passbild ist vor einem weißen Hintergrund aufgenommen worden
- Das Passbild ist nicht digital verändert worden.

4. REISEKRANKENVERSICHERUNG

- Die Versicherung ist für alle Schengen-Staaten gültig.
- Die Mindestabdeckung beträgt 30.000€.
- Es gibt keine Begrenzung oder Ausschluss für Behandlungen.
- Die Reisekrankenversicherung ist von Beginn der Gültigkeit des Visums für drei Monate gültig sein.

NACHWEIS ZUM REISEZWECK

1. ARBEITSVERTRAG

Arbeitsvertrag oder verbindliches Arbeitsplatzangebot (mit Anschrift des tatsächlichen Arbeitsortes und Kontaktdaten eines Ansprechpartners) aus Deutschland (im Original mit einer Kopie) mit Angaben zur Art der Tätigkeit (Stellenbeschreibung, Tätigkeitsdarstellung) und mit Angabe des Bruttojahresgehaltes.

2. ERKLÄRUNG ZUM BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: [„Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“](#), im Original mit einer Kopie

3. QUALIFIKATIONSNACHWEISE

- Hochschulabschluss (Original mit einer Kopie)
- Notenübersicht (Original mit einer Kopie)

4. NACHWEISE ÜBER DIE ANERKENNUNG DES ABSCHLUSSES

- Ausdruck aus der [anabin Datenbank](#)** zum Abschluss und zur Hochschule *oder* (falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit „entspricht“ oder „gleichwertig“ und/oder die Hochschule nicht mit „H+“ bewertet ist):

- Zeugnisbewertung** durch die [ZAB \(Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen\)](#) im Original mit einer Kopie

oder (bei reglementierten Berufen, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Ärzte, Ingenieure; vollständige Liste bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) oder bei der [EU-Kommission](#)):

- Berufsausübungserlaubnis** der zuständigen Anerkennungsstelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis im Original und mit einer Kopie (z. B. für medizinische Berufe: Entscheidung der Approbationsbehörde im Bundesgebiet, d.h. Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis bzw. Erteilung der ärztlichen Approbation)

Näheres zum Thema Anerkennung unter: [Link zur www.erkennung-in-deutschland.de](#)

5. LEBENSLAUF

- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der vollständigen Adressen und Erreichbarkeiten.
- Ggf. weitere unterstützende Nachweise mit einer Kopie (z.B. Nachweis Sprachkenntnisse, Arbeitgebarnachweise, Empfehlungsschreiben etc.)

VISA GEBÜHREN

Die Visumgebühr beträgt **75,00 EURO** (in Landeswährung zu zahlen).

Bei einem **Visumsantrag fallen Gebühren für das Visum, als auch Service-Gebühren** bei TLScontact an. Die Gebühr wird im Fall einer Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages nicht zurückerstattet. Bitte beachten Sie auch, dass bei Nichterscheinen oder Erscheinen mit unvollständigen Unterlagen die Service-Gebühr von TLScontact nicht erstattet wird. Das Stornieren bereits gebuchter Termine ist bis 3 Tage vor Ihrem gebuchten Termin möglich.

Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos. Die Hilfe eines Schreibbüros ist nicht erforderlich!

ICH HABE DIE FOLGENDEN HINWEISE ZUR KENNTNIS GENOMMEN:

- Die Vorlage gefälschter Unterlagen und Dokumente, sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland und eventuell auch für andere Schengen-Staaten führen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich dieses Merkblatt gelesen und den Inhalt verstanden habe.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Auslandsvertretung mich via E-Mail (wie im Antrag angegeben) kontaktieren darf.

Unterschrift des Antragstellers